



**Beschluss Nr. 17/18.02.2022 zur Genehmigung der Vorschriften im Bereich der universitären Gebühren für das akademische Jahr 2022-2023**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsrates der Babeş-Bolyai-Universität Nr. 115/7.02.2022, und des positiven Gutachtens der Kommission für Vorschriften und juristische Angelegenheiten, bzw. der Kommission für Haushalt und Patrimonium, begründet auf die Art. 162 und 165 der Charta der Babeş-Bolyai-Universität und Art. 18 e. der Vorschrift zum Aufbau und Wirkung des Senats,

**beschließt der Senat der Babeş-Bolyai-Universität in der Online-Sitzung am 18. Februar 2022 folgendes:**

**Einziger Artikel.** Die Vorschläge zu den Gebühren des akademischen Jahres 2022-2023 werden gemäß den folgenden Anhängen, welche Bestandteil des vorliegenden Beschlusses sind, genehmigt:

Anhang 1 - Vorschriften zur Bestimmung der Zulassungs-, Studien-, und Studienabschlussgebühren (Beiträge) für das akademische Jahr 2022-2023;

Anhang 2 – Gebühren (Beiträge) der Universität für das akademische Jahr 2022-2023;

Anhang 3 – Gebühren (Beiträge) der Zentren und Institute im akademischen Jahr 2022-2023;

Anhang 4 – Verwaltungsgebühren (Beiträge), Unterkunftstarife und Vermietungskosten der Räumlichkeiten für das akademische Jahr 2022-2023.

Vorsitzender

Univ.-Prof. Dr. Florin Streteanu

Sekretärin

Anca Ghingheli